



Marktgemeinde Karlstetten

3121 Karlstetten, Schloßplatz 1
Bezirk St.Pölten-Land, NÖ
Telefon: 02741/8276
e-mail: gemeinde@karlstetten.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 unter Tagesordnungspunkt 23, folgende

V e r o r d n u n g

über die Erhebung der Hundeabgabe

für die Marktgemeinde Karlstetten beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € 6,54 | pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential
und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3
NÖ Hundehaltegesetz | € 250,00 | pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde | € 50,00 | pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Jahres nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Frühere Regelungen über die Ausschreibung der Hundeabgabe treten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Ing. Thomas Kraushofer

Amtstafel der Marktgemeinde Karlstetten:

Angeschlagen am: 16. Dez. 2025

Abgenommen am: 31. Dez. 2025

Der Bürgermeister: